

## **Änderung der Prüfungsordnung (PO): Bachelor/Master Technische Informatik (Verriegelungsregelung: § 14 PO)**

Der Fakultätsrat der Fakultät IME hat auf seiner Sitzung am 18.6.2008 beschlossen:  
„Die Prüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Technische Informatik (Information Engineering) wird im § 14 **Zulassung zu Modulprüfungen** um folgenden Absatz ergänzt:

- (1a) Für die Zulassung zu den Modulprüfungen und Praktika des Bachelorstudiengangs, die laut Studienplan (siehe Anlage) im 3. Semester vorgesehen sind, dürfen höchstens 2 Module des 1. Semesters nicht bestanden sein.  
Für die Zulassung zu den Modulprüfungen und Praktika des Bachelorstudiengangs, die laut Studienplan (siehe Anlage) ab dem 4. Semester vorgesehen sind, ist das Bestehen aller Modulprüfungen des 1. Semesters notwendig, zusätzlich dürfen höchstens 2 Module des 2. Semesters nicht bestanden sein.

Diese Regelung gilt für alle Studierenden, die ab dem WS 2008/09 ein Studium im Bachelorstudiengang Technische Informatik (Information Engineering) aufnehmen.“